

## **Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 12, 13 DS-GVO**

### **Kommunal-/Landtags-/Europa-/Bundeswahl / Wählbarkeitsbescheinigung**

Wir möchten Ihnen mit den folgenden Informationen gemäß Art. 12, 13 DSGVO einen Überblick über die Verarbeitung, Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre daraus abgeleiteten Rechte im Hinblick auf das Datenschutzrecht geben.

#### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadtverwaltung Suhl  
Oberbürgermeister: André Knapp  
Marktplatz 1, 98527 Suhl  
Telefon: 03681/740  
E-Mail: [poststelle@stadtsuhl.de](mailto:poststelle@stadtsuhl.de)

#### **2. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (und seiner Stellvertreter)**

Intern: Datenschutzbeauftragte, Stadtverwaltung Suhl, Marktplatz 1, 98527 Suhl, Tel: 03681-742501, E-Mail: [datenschutz@stadtsuhl.de](mailto:datenschutz@stadtsuhl.de) / Extern: Dr. Licht und Partner Wirtschaftsjuristen; Altmarkt 9, 98574 Schmalkalden; E-Mail: [dsb@lichtupartner.de](mailto:dsb@lichtupartner.de)

#### **3. Zwecke, zu deren Erfüllung die Daten verarbeitet werden**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient dem Zweck, Ihre Wählbarkeit nach den §§ 12, 24 Abs. 1 und 2, 27 Abs. 3, 28 Abs. 2 ThürKWG (Thüringer Kommunalwahlgesetz) i. V. m. § 18 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3 ThürKWO (Thüringer Kommunalwahlordnung) bei Kommunalwahlen; i. V. m. den § 16 Thüringisches Landeswahlgesetz (ThürLWG) bei Landtagswahlen; i. V. m. den § 6b Europawahlgesetz (EuWG) bei den Europawahlen; i. V. m. Den. § 15 Bundeswahlgesetz (BWG) nachzuweisen. Damit Sie sich als Einzel- oder Parteibewerber für eine Wahl aufstellen lassen können, müssen Sie der jeweils zuständigen Wahlleitung Ihre Wählbarkeitsbescheinigung vorlegen.

#### **4. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung sowie einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich und erfolgt auf der Rechtsgrundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lits. c, e Abs. 2, 3, Art. 9 Abs. 2 lit. g Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. §§ 16, 17 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) i. V. m. den §§ 3 Abs. 2, 13 Abs. 2 Nr. 2 lit. d Bundesmeldegesetz (BMG)

- a) Kommunalwahlen: i. V. m. §§ 12, 24 Abs. 1, 26 Abs. 1, 27 Abs. 3, 28 Abs. 2 ThürKWG und den §§ 18, 19, 22 ThürKWO i. V. m. § 9 Hauptsatzung d. Stadt Suhl
- b) Landtagswahlen: i. V. m. den §§ 16, 21, 22, 27 und 28 ThürLWG und den §§ 32, 33 und 34 ThürLWO, bei einem Bewerber einer Landesliste auf der Rechtsgrundlage der §§ 16, 21, 22, 27, 29 und 30 ThürLWG und den §§ 37, 38 und 39 ThürLWO.
- c) Europawahlen: i. V. m. Den §§ 6b, 11, 13, 14 EuWG und den §§ 32, 33, 34 EuWO.
- d) Bundestagswahlen: i. v. m. den §§ 15, 19, 20, 25 und 26 BWG und den §§ 34,35, 36 BWO, bei einem Bewerber einer Landesliste i. V. m. den §§ 15, 19, 25, 27 und 28 BWG und den §§ 39, 40, 41 BWO.

#### **5. Empfänger im Anwendungsbereich der DS-GVO**

Empfänger der personenbezogenen Daten sind der jeweilige Wahlausschuss der sich nach der entsprechenden Wahl richtet. Des Weiteren können Empfänger der personenbezogenen Daten auch Behörden wie Verwaltungsbehörden und Rechtsaufsichtsbehörden, das Thüringer Landesamt für Statistik, Gerichte oder sonstige amtliche Stellen sowie an dem Verfahren Beteiligte sein, wenn dies zur Durchführung der Wahl oder eines Wahlanfechtungs- bzw. Wahlüberprüfungsverfahrens von Amts wegen erforderlich ist.

#### **6. Empfänger im Drittland nach Kapitel V DS-GVO**

./ (Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant)

## 7. Löschfristen und Speicherdauer

Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten bei Kommunalwahlen richtet sich nach § 49 ThürKWO, wonach ein Wahlvorschlag mit der Wählbarkeitsbescheinigung nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten ist. Wurde die Feststellung des Wahlergebnisses nach § 31 Abs. 1 ThürKWG angefochten oder findet eine Wahlprüfung nach § 32 Abs. 2 ThürKWG statt, so sind die Wahlunterlagen bis zum unanfechtbaren Abschluss des jeweiligen Wahlprüfungsverfahrens zu verwahren. Können Wahlunterlagen für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein, sind diese so lange wie nötig aufzubewahren.

Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten bei Landtagswahlen richtet sich nach § 85 Abs. 3 der ThürLWO, wonach Wahlunterlagen 60 Tage vor der Wahl des neuen Thüringer Landtags vernichtet werden können.

Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten bei Europawahlen richtet sich nach § 83 Abs. 3 EuWO, wonach ein Wahlvorschlag 60 Tage vor der Wahl des neuen Europäischen Parlaments vernichtet werden können.

Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten bei Bundestagswahlen richtet sich nach § 90 Abs. 3 BWO, wonach Wahlunterlagen 60 Tage vor der Wahl des neuen Deutschen Bundestages vernichtet werden können.

Der Landeswahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

## 8. Betroffenenrechte

Aufgrund der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) und das Recht auf Widerspruch\* (Art. 21 DS-GVO). Zudem haben Sie das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verwaltung bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat. Ebenso steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLFDI), in der Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt, [www.tlfdi.de](http://www.tlfdi.de).

## 9. automatisierter Entscheidungsfindung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DS-GVO.

## 10. Weiterleitung

Ihre personenbezogenen Daten werden für keinen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.

## 11. Bereitstellung personenbezogener Daten

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist allerdings notwendig, damit die Wählbarkeitsbescheinigung gültig ist.

\* **Hinweis:** Sie haben das Recht gegenüber dem Verantwortlichen aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Ihren Widerruf richten Sie bitte an den Verantwortlichen (Ziffer 1).